

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß RL 93/112/EG



überarbeitet am: 11.05.2006

ersetzt Fassung vom: 18.06.1997

Druckdatum: 17.05.2006

CLEANER PROTEC CC102

Seite 1 von 4

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

CLEANER PROTEC CC102

Stoff-Nr. : 06C.1AT001

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Lösemittel, Feinreiniger

Firmenbezeichnung

PROTEC Trading GmbH, Glaserstraße 11, 5026 Salzburg, AUSTRIA
Telefon +43/ 662/ 63 33 93 – 0, Telefax +43/ 662/ 63 33 93 – 20

Notrufnummer / Vergiftungsinformation

Telefon +43/ 1/ 40 64 343

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Mischung von Kohlenwasserstoffen

Gefahrenbestimmende

Komponenten:

Kohlenwasserstoffgemisch

CAS-Nr.

64742-47-8

EG-Gefahrensymbol

Xn

R-Sätze

65

Gehalt

80-95% (v/v)

3. Mögliche Gefahren

Gefahrensymbol:

Xn

R-Sätze:

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann bei Verschlucken zu Lungenschäden führen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen

nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife abwaschen

nach Augenkontakt:

Augen gründlich mit viel Wasser spülen, Arzt konsultieren

nach Verschlucken:

kein Erbrechen einleiten, nichts zu trinken geben, Arzt hinzuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdungen:

keine

Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen:

sofortiges Warnen: „Rauchen verboten“ und „Kein offenes Feuer“;

verschüttetes Produkt verursacht erhebliche Rutschgefahr;

elektrische Zündquellen sofort beseitigen

Umweltschutzmaßnahmen:

nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen

Aufnahme und Reinigung:

Bindemittel verwenden und so gut wie möglich entfernen

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Nur in gut belüfteten Bereichen benutzen. Nicht rauchen.

Nicht in der Nähe von Zündquellen benutzen. Beim Versprühen oder Vernebeln sowie Rauchbildung durch zu starke thermische Belastung oder beim Erhitzen auf Flammpunkttemperatur können mit Luft zündfähige Gemische entstehen.

Lagerung:	Nicht im direkten Sonnenlicht lagern. For Frost schützen! Empfohlene Lagertemperatur zwischen (°C): 5 - 30 Empfohlene Lagerzeit: 12 Monate Behälter nie unverschlossen lassen. Nicht in der Nähe von Zündquellen lagern.
TA-Luft / Anhang E:	Klasse III
Wassergefährdungsklasse:	1 (nach bundesdeutscher Gesetzgebung)
VbF (Gefahrenklasse):	A III

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Arbeitsplatz-Grenzwerte	
Grenzwert nach TRGS 900/901	MAK = 1000 mg/m ³ MAK = 200 ppm (Gruppe 1)
Techn. Schutzmaßnahmen:	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Atemschutz:	Bei Gefahr des Einatmens: Halbmaske mit Kombinationsfilter für organische Dämpfe und Partikel
Handschutz:	Handschuhe aus Nitrilkauschuk
Augenschutz:	Korbbrille
Körperschutz:	Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel; Standard-Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grün transparent
Geruch:	mild
Siedepunkt/Siedebereich:	225 - 305 °C
Flammpunkt:	99 °C
Selbstentzündungstemperatur:	220 °C (DIN 51794)
Explosionsgrenzen:	Untere: 0,55 % (v/v) obere: 5,1 % (v/v)
Dampfdruck:	10 Pa bei 20 °C
Relative Verdunstungszahl:	(DIN 53170, Diethylether = 1) = 600
Dichte (bei 20°C):	0,80 g/cm ³ bei 15°C
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	Nicht bestimmt
Viskosität (bei 20°C):	2,8 mm ² /s bei 25°C

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	stabil unter normalen Bedingungen
Zu vermeidende Bedingungen:	Wärme, Flammen und Funken
Zu vermeidende Stoffe:	keine bekannt
Zersetzungsprodukte:	keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Grundlagen der Bewertung:	Die Bewertung wurde aus toxikologischen Daten von Einzelkomponenten oder ähnlichen Produkten abgeleitet.
Akute Toxizität (LD 50) Oral:	praktisch nicht giftig; LD50 > 2000 mg/kg (geschätzt)
Akute Toxizität (LD 50) Dermal:	praktisch nicht giftig; LD50 > 2000 mg/kg (geschätzt)
Akute Toxizität (LD 50) Einatmung:	praktisch nicht giftig; LC50 > 5 mg/l (geschätzt)
Hautreizung:	leichte Reizung (geschätzt)
Augenreizung:	keine Reizwirkung
Hautsensibilisierung:	keine Sensibilisierung durch Hautkontakt
Mutagenität:	keine Mutagenität (geschätzt)
Reproduktionstoxizität:	Entwicklungsschäden sind nicht zu erwarten
Erfahrungen am Menschen:	langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.

12. Angaben zur Ökologie

Grundlagen der Bewertung:	okotoxikologische Daten wurden nicht speziell für dieses Produkt bestimmt
Mobilität:	dünnflüssig, unlöslich in Wasser, flüchtig
Persistenz & Abbaubarkeit:	potentiell biologisch abbaubar (geschätzt); schnelle photochemische Oxidation in der Luft; Halbwertszeit in der Umwelt: 10 - < 100 Tagen (geschätzt)
Bioakkumulation:	Bioakkumulation potentiell möglich
Ökotoxizität:	mäßig ökotoxisch für Meeresorganismen
Weitere Informationen:	Eindringen in Abflüsse, Kanalisation, Gewässer und das Erdreich verhindern

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung von Restmengen:	Code EAK 120199
Entsorgung von Behältern:	Code EAK 150102

14. Angaben zum Transport

Sonstige Angaben:	kein Gefahrgut im Sinne der Transport-Bestimmungen
-------------------	--

15. Vorschriften

Das Produkt ist eine Zubereitung und im Sinne der EG-Richtlinie 88/379 / Gefahrstoffverordnung kennzeichnungspflichtig.	
Kennzeichnung nach EG-Richtlinie	
UN / SI -Nummer:	3295
Gefahrenbestimmende Komponente:	Aliphatische Kohlenwasserstoffe
Symbol:	Xn
R-Sätze:	R65: Gesundheitsschädlich - kann bei Verschlucken zu Lungenschäden führen
S-Sätze:	S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. S62: Nach Verschlucken kein Erbrechen auslösen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Etikett vorzeigen.
EG-Vorschriften:	EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen, 88/379/EEC EG-Sicherheitsdatenblatt-Richtlinie 91/155/EEC EG-Abfallrahmen-Richtlinie 91/156/EEC
Nationale Vorschriften:	Immissionsgrenzwerte Verordnung Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (AAEV) Abfallgesetz (AbfG) Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung (AAV) Verpackungsverordnung Chemikaliengesetz (ChemG) Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (ADR/RID) Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)
TA Luft:	Klasse III
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unser Produkt im Hinblick auf Sicherheitsdaten beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Das Produkt darf ohne vorherige Rücksprache mit uns nur im vorstehenden Rahmen Anwendung finden. Verwendungen des Produkts, die außerhalb des bestimmungsmäßigen Gebrauchs liegen, führen möglicherweise zu Risiken, die in diesem Merkblatt nicht beschrieben sind.

Weitere Informationen zur Anwendung und zum Gebrauch des Produktes können den technischen Merkblättern entnommen werden.

